

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich
2mal, und kostet in Waiblingen vierteljährlich 30 fr., durch die Post bezogen: vierteljährlich 34 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die gespaltene Zeile oder deren Raum 3 Kreuzer.

No 26.

Dreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 31. März 1869.

Amtsliche und Privat-Anzeigen.

K. Oberamtsgericht Waiblingen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen werden; wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfaundersgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfaundersgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Cantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaund versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfaändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 22. März 1869.

K. Oberamtsgericht.
Leypoldt, R.B.

Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort wo liquidirt wird.	Bemerkungen.
Wilhelm Burger, Schmied von Neustadt.	Mittwoch, d. 19. Mai Vorm. 9 Uhr.	Neustadt.	Liegenschafts-Verkauf am 23. April Vorm. 9 Uhr.
Christian Kaiser, Bäcker in Waiblingen.	Samstag, d. 22. Mai Vorm. 9 Uhr.	Waiblingen.	begleichen am 26. April Nachm. 2 Uhr.

Revier Schorndorf.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 5. April
l. J.

aus den Waldtheilen Bärenbachhalde, Köben, Rabenbrunn, Gäule, Untere Reitwiese und Schlittgehren:

31 schwächere Eichen meist Wagnerholz, 2 Ulmen, 1 Esche, 1 Arlsbeer, 1 Kirschbaum, 12 Buchen, 15 Birken,

17 buchene Wagnerstangen, 54 fichtene Baustämme, 11 forschene Säglöcher und 15 forschene Stangen; ferner 97 Klasten Nadelholz-Prügel.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Bärenhof.
Schorndorf den 24. März 1869.

K. Forstamt.
Fischbach.

Neustadt.

Am nächsten Freitag den 2ten April d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei der Gemeinde

2 Stück Kirschbaum-Stämme

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, die Liebhaber sind eingeladen.

Den 27. März 1869.

Gemeinderath.

Reckarems.

Schafweide-Verleihung.



Der Pacht der hiesigen Schafweide geht bis nächst Michaelis zu Ende und wird dieselbe auf 3 Jahre Michaelis 1869/72 im Wege öffentlicher Versteigerung

Mittwoch den 14. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet, die Weide ernährt im Vor Sommer 100 Stück, im Nach Sommer 260—300 Stück. Die Bedingungen werden am Tage der Verpachtung bekannt gemacht und können auch täglich eingesehen werden.

Den 24. März 1869.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Im Auftrag der Besizerin hat der Unterzeichnete verkauft:

Bau-Platz

$\frac{2}{8}$ Mrg. 25,1 R. Baumgut in Stef-Gärten neben Schwanenwirth Geiger und Christoph Häusermann. Angekauft für 225 fl.

Aufstreich: Montag den 12. April Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus.

Amtspfleger Steinbuch.

Waiblingen. In Nachstehendem wird eine Belehrung des R. Steuercollegium über die Verwendung und Controlle des abgabefrei verabfolgten denaturirten Salzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 23. März 1869.

R. Kameralamt.

Rümelin.

Belehrung des Königlichen Steuercollegium über die Verwendung und Controlle des abgabefrei verabfolgten denaturirten Salzes.

Nach dem Salzsteuergesetz vom 25. November 1867. (Regierungsblatt S. 114.) und den zu dessen Vollziehung erlassenen weiteren Verfügungen unterliegt das **zum menschlichen Genuß oder zur Bereitung menschlicher Nahrungsmittel** bestimmte Salz einer Abgabe von 3 fl. 30 kr. pr. Ctr. Dagegen wird zu **landwirthschaftlichen Zwecken**, d. h. zur Viehfütterung oder zur Düngung, und zu **gewerblichen Zwecken** — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten — zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachtes (denaturirtes) Salz (sowohl Siedesalz als Steinsalz) **steuerfrei** abgegeben.

Die Verwendung solchen steuerfrei abgelassenen Salzes zu anderen als den gestatteten Zwecken ist unter den in den Artikeln 11 bis 18 des Salzsteuergesetzes angedrohten Strafen verboten. Insbesondere ist also **verboten**:

- 1) die Verwendung des abgabefrei verabfolgten Salzes zum menschlichen Genuß, sowie zur Bereitung von menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln. Solches Salz darf also bei Vermeidung der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Defraudation verübt ist, und einer Geldstrafe von 14 fl. pro Centner, welche aber mindestens 15 fl. im Ganzen beträgt, neben der Abgabennachholung von 3 fl. 30 kr. pro Centner, **nicht** verwendet werden: von Bäckern, Metzgern, Käsern, Conditoren, ferner für Herstellung von Tabaksfabrikaten, Mineralwässern, Bädern u. s. w.;
- 2) die Verwendung des zu landwirthschaftlichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den bei der Bestellung angegebenen, also z. B. zu gewerblichen Zwecken;
- 3) die Verwendung des zu gewerblichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den angegebenen, also z. B. zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Herstellung von Viehsalz nur Stoffe verwendet werden, welche dem **Vieh ganz unschädlich** sind, dagegen das Gewerbesalz zum Theil Stoffe enthält, welche der **Gesundheit des Viehs sehr nachtheilig** sind.

Ueber die Controlle des abgabefrei verabfolgten Salzes gelten im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

1) In Betreff des sogen. Viehsalzes.

Die **Salzhändler** haben den Ankauf und Verkauf von zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmtem Salz (Viehsalz) in ihre gewöhnlichen Geschäftsbücher unter Bezeichnung der Käufer nach Namen und Wohnort einzutragen, die Bücher auf Verlangen den Beamten der Steuerverwaltung vorzulegen, auch die von diesen geforderte Auskunft bereitwillig zu ertheilen.

Ausnahmsweise wird gestattet, daß der Detailverkauf von Viehsalz **während der Wochenmärkte** je unter $\frac{1}{2}$ Centner in einer Summe als „Detailverkauf während des Wochenmarktes“ in die Geschäftsbücher eingetragen werde.

2) In Betreff des sogen. Gewerbesalzes.

Wer zu gewerblichen Zwecken denaturirtes Salz, sei es unmittelbar von einer Saline oder von einem Zwischenhändler, beziehen will, muß dasselbe **schriftlich** unter Angabe seines Wohnorts und des gewerblichen Zweckes, zu welchem das Salz dienen soll, unter Beifügung seiner Unterschrift bestellen.

Händler mit denaturirtem Gewerbesalz stehen gleichfalls unter steuerlicher Aufsicht. Ihre Bezüge und Verkäufe von Gewerbesalz haben sie in einem besonderen, nach dem anliegenden Muster anzulegenden **Controleregister** anzuschreiben und darin für jede Sorte Gewerbesalz eine besondere Abtheilung anzulegen; auch darf die Abgabe von Gewerbesalz von Seite der Händler nur auf schriftliche Bestellung (gegen Bestellzettel) unter Angabe des Wohnorts des Käufers und des gewerblichen Zweckes erfolgen, und müssen die Bestellzettel mindestens 9 Monate aufbewahrt werden. Endlich sind die Händler verpflichtet, das genannte Controleregister und die Bestellzettel jeder Zeit auf Verlangen den Steueraufsichtsbeamten vorzulegen und jede geforderte Auskunft zu ertheilen.

Stuttgart, den 5. März 1869.

Autentieth.

Formular des Controleregisters für Händler mit denaturirtem Gewerbesalz. Zugang. Abgang.

A. Gewerbesalz mit Glaubersalz denaturirt.

Laufende Nummer.	Salzwerk, oder Großhändler, von welchem das Salz bezogen ist.	Nro. des Ver- sendungsgscheins.	Menge des bezogenen Salzes.		Datum der An- kunft des Salzes.	Laufende Nummer.	Name des Käufers mit Angabe des Gewerbes.	Datum des Verkaufs.	Menge des verkauften Salzes.		Bemerkungen des Steuerbeamten.
			Ctr.	Pfd.					Ctr.	Pfd.	
1.	Saline Hall.	91	10	—	2. Januar 1869.	1.	Gerber O in N.	5. Januar 1869.	1.	50	Gesehen Steueraufseher N. 17/3 1869.
2.	Saline Fried- richshall.	17	20	—	9. Januar 1869.	2.	Seifensieder X in W.	15. Januar 1869.	—	50	
			30	—							
	Summe 1869		30	—							
	Abgang		25	—							
	Bestand Ende 1869		5	—							
	Zugang im Jahr 1870 u. s. w.										

Bemerkung:

Auf den Wunsch des Händlers kann die Beifügung einiger weiterer Rubriken, z. B. über den Preis etc. in dem Controleregister gestattet werden.



Waiblingen. Für die

Blaubeurer Bleiche

übernehme ich Bleichgegenstände und empfehle mich hiezu.

Kaufmann **Billinger.**

Waiblingen.

Aus der Pflugschaft der Enkelkinder des † Friedrich Böhlinger, sind zum Verkauf ausgesetzt:

$\frac{1}{8}$ Mrg. 17,9 Mth. Acker auf den Baumensäckern neben Gottfr. Winkler und Verwaltungsactuar Beiel und $\frac{1}{8}$ Mrg. 41,6 Mth. Weinberg im untern Ehrenbaum, neben Math. Böhlinger und dem Weg.

Diese Güter können Donnerstag den 1. April, Abends 5 Uhr, bei Chr. Herzog angekauft werden, wozu Liebhaber einlabet

G. Pfander.

Waiblingen. Einen Küchegarten im Spittel, habe ich zu verpachten.

Ferd. Beutler, Sattler.

Waiblingen.

2 tüchtige **Zimmergesellen** finden Arbeit bei **Behner, Zimmermstr.**

Deffingen.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen gestitteten Menschen von rechtschaffenen Eltern nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre.

Joseph Rombold, Schreiner.

Waiblingen. Einen guten

Schafhund

hat zu verkaufen.

Hölber.**Wohnung zu vermieten.**

Im Kuhnle'schen Haus ist eine Parterre-Wohnung mit allen Erfordernissen auf Georgii zu vermieten. Ebendasselbst sind 2 neueingerichtete Zimmer zu vergeben.

C. Wahler.**Gesucht wird auf Georgii in eine anständige Familie auf das Land**

ein geordnetes fleißiges und stilles Mädchen, das neben den üblichen Haushaltungsgeschäften auch dem Kochen vorzustehen vermöchte. Näheres bei der Redaction.

Fichtennadeln-Bonbonsfür Brust-, Husten- und Lungenleidende, in Paketen zu 9 Kr. empfiehlt **Fr. Kayser am Markt.**Im Verlag von Gustav Köllreutter in Reutlingen erschien und ist bei Buchdrucker **Buch** in Waiblingen zu haben:

Mathgeber für den Bürger und Bauersmann, wie er sich bei dem am 1. Februar 1869 in Kraft getretenen Gesetze über das Verhalten in bürgerlichen Streitigkeiten zu verhalten hat. Von Julius Gös, Rechts-Consulent in Tübingen. **Preis 6 Kr.**

Waiblingen.

In unserer Ziegelei ist fortwährend frischgebrannter **weißer und schwarzer Kalk** zu haben.**F. u. G. Pfander.**

Unterzeichneter hat etwa 20 Centner Heu und Dohnd zu verkaufen.

Jak. Pfander, d. Obere.

Ein halbes Schwein hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Kirchheimer Maschinen-Loose à 30 Kr., **Winnen-** der Gewerbe-Ausstellungs-Loose à 12 Kr. sind zu haben in der**R. F. Buch'schen Buchdruckerei.**

Von der untern bis in die obere Stadt ging ein **Siegelring** verloren. Der redliche Finder wolle denselben gegen Belohnung im Gasthaus z. Adler abgeben.

Verwechelter Hut!

Am Ostermontag Abend wurde im Bad Neustädtele

1 grauer Filzhut

verwechelt. Man bittet ihn umzutauschen bei der Redaction dieses Blattes.

Ulmer Münsterbau-Loose

(Hauptgewinne fl. 20,000, 10,000, 5000, 2000

u. s. w.) à 35 Kr. sind zu haben in der

R. F. Buch'schen Buchdruckerei.

* Ein in seiner Art einzig dastehendes Unternehmen ist die Seitens der Verlagsbuchhandlung von Robert Apitzsch in Leipzig und unter Redaction des rühmlichst bekannten Componisten Julius Lammerz (ehemaligen Stipendiaten des Mozartvereins) jüngst begründete Zeitschrift: „**Die Tanzstunde,**“ **Central-Organ auserlesener neuer Original-Tänze und Märsche.** (Monatlich eine Lieferung 4 Bogen größtes Notenformat, Preis bei vierteljährlichem Abonnement pro Lieferung nur 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.) Dieselbe beruft sich in ihrem Programm mit Recht auf die immer mehr überhand nehmende Versechtung resp. Vernachlässigung der einst von den besten Meistern mit Vorliebe gepflegten Tanzstunden und verpflichtet, sich als eine würdige Vertreterin auf ihrem Gebiete erweisen zu wollen. — Daß dieß der Fall, zeigt die uns vorliegende erste Lieferung, aus welcher hervorgeht, daß mit diesem Unternehmen eine wirkliche fühlbare Lücke ausgefüllt wird für die große Zahl von Musikfreunden, welche in der Musik eine leichte und angenehme Erholung suchen. — Indem wir daher dem jungen Unternehmen eine schöne Zukunft wünschen, wollen wir nur noch bemerken, daß die einzelnen Tänze (um denselben die weiteste Verbreitung zu sichern) in leichter Spielart gesetzt und mit geeigneten Applicaturen versehen sind.

Abonnement nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postämter entgegen sowie die **Expedition des Amts- & Intelligenzblattes in Waiblingen.**

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung von Postfahrten zwischen Schnaitz-Beutelsbach und der Eisenbahnstation Enderzbach, sowie die Einrichtung von Postablagen in Schnaitz und Beutelsbach.

Vom 1. April d. J. an kommen zwischen Schnaitz und Enderzbach (über den Ort Beutelsbach) zweimal tägliche Carriol-Postfahrten zur Beförderung von Postsendungen und von wenigstens 2 Reisenden mit folgenden Kurzzeiten zur Ausführung: Aus Schnaitz: 1) um 6 Uhr Morgens, 2) um 5 Uhr 45 Min. Abends;

in Enderzbach (Eisenbahnstation): 1) um 6 Uhr 45 Min. Morgens (zum Anschluß an Zug 46); 2) um 6 Uhr 30 Min. Abends (zum Anschluß an Zug 51 und 54).

Aus Enderzbach (Station): 1) um 7 Uhr 10 Min. Morgens mit Influx von den Zügen 45 und 46); 2) um 7 Uhr Abends (mit Influx von Zug 51); in Schnaitz: 1) um 7 Uhr 55 Min. Morgens; 2) um 7 Uhr 45 Min. Abends.

Gleichzeitig treten sodann in den Pfarrdörfern Beutelsbach und Schnaitz, Oberamts Schorndorf, Postablagen in Wirksamkeit, welche der Postexpedition Enderzbach zugeheilt werden, deren Taxen sie anwenden.

Der Bestellbezirk der Postablage Schnaitz besteht aus dem Postort mit der Parzelle Baach und aus der Gemeinde Michelberg; derjenige der Postablage Beutelsbach aus dem Postorte. Stuttgart, 18. März 1869.

R. Postdirektion, Hofacker. (St.A.)

Ul m, 27. März. Der günstige Ausfall der ersten Münsterbau-Lotterie, welche einen Reinertrag von 75,000 fl. ergab, hat dem Stiftungsrath Veranlassung gegeben, eine „zweite Auflage“ zu veranstalten. Der Plan wurde höchsten Orts genehmigt und es werden bereits wieder Loose a 35 fr. abgesetzt. Es ist sehr zu wünschen, daß dem Unternehmen die allgemeine Theilnahme sich zuwenden, denn die Restauration des weltberühmten Denkmals mittelalterlicher Baukunst ist noch lange nicht beendet und erfordert noch bedeutende Mittel. —

Das Geburtsfest des Königs wurde von verschiedenen Soldaten der Disciplinarkompagnie schwer mißbraucht. Drei Mann derselben, welche ohne Zweifel die Absicht hatten, zu desertiren, begaben sich miteinander zu einem Kleiderhändler und feilschten um Zuppen, Hosen &c. Inzwischen ließ jeder von ihnen das eine oder andere Kleidungsstück unter seinem Mantel verschwinden. Dem Kleiderhändler, welchem das Wesen dieser Bursche von Anfang an gleich verdächtig vorgekommen war, entgingen die Manipulationen nicht; er schrie nach Hülfe, worauf alle drei verschwanden; einer wurde auf der Straße eingefangen; ein zweiter, welcher sich in eine Winkelgasse geflüchtet hatte, wurde später aus seinem Versteck hervorgeholt, der dritte soll noch nicht wieder beigebracht sein. Einer der Gefangenen ergriff auf dem Transport in die Kaserne auf dem Kuhberg vor dem Ehinger Thor die Flucht und wurde von der Kugel, welche der ihn transportirende Soldat ihm nachsandte, todt niedergestreckt. Zwei weitere Soldaten derselben Compagnie desertirten an demselben Tage, wurden aber 24 Stunden nachher wieder aufgegriffen.

Militärische Disciplin.

(Schluß.)

Nachdem der Graf glücklich entkommen war, kehrte Josefa auf die Plattform zurück, übergab Don Manuel die Auslieferungsurkunde, begab sich auf ihr Schlafzimmer, entledigte sich der männlichen Kleidung und erwartete ruhig den Morgen. Die Gewißheit, daß der Graf gerettet sei, beschwichtigte die Aufregung ihres Herzens, und sie entschlief in der süßesten Ruhe ihres Geistes und Gemüthes, dachte sie an den wichtigen Dienst, welchen sie ihrem Geliebten geleistet hatte.

Mit Anbruch des Tages bezwang Capitän Don Manuel seine Unruhe und eilte zu dem Thurmvoigt, den Gefangenen mittelst Ordre des Generals in Empfang zu nehmen. Der Gefängnißwächter erbleichte bei dieser Aufforderung und antwortete mit zitternder Stimme, daß er den Gefangenen auf Befehl des Gouverneurs am Abend vorher einem Officier übergeben habe.

Was habt Ihr gethan, Unglückseliger, rief Don Manuel mit scheinbarer Ueberraschung, Ihr waret das Opfer irgend einer großen Machination. Man hat Euch getäuscht! Seht hier den unterschriebenen Befehl des Generals, nach dessen Vorweisung ich den Gefangenen zur Nichtstätte führen sollte.

Um des Himmels willen, Capitän, was seh' ich! Seid Ihr gemiß, daß dieser Befehl nicht aus Euren Händen kam? Der Officier, welcher mir den Gefangenen entführte, wies mir dieselbe Ordre vor!

Die Verzweiflung des Gefangenwärters war mit seinem Schreck ganz gleich: er lief von dannen und warf sich dem Gouverneur zu Füßen; er benachrichtigte ihn von der nächtlichen Entweichung des Grafen von Hauterville. Bei diesem Geständniß kannte die Wuth des Generals keine Grenzen. Er klagte den Gefangenwächter des Verraths und der Feilheit an, er schwor es bei seinem versammelten Stab, bei seinen Officieren, daß Denjenigen keine Gnade treffen sollte, daß er des Henkertodes sterben müsse, welcher die Flucht des Commandanten von Hauterville begünstigt habe. Und wie die ersten Beweise den Gefängnißwächter als den Schuldigen erkennen ließen, so wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, und er erwartete sein Todesurtheil.

Als Josefa die unverschuldete Verurtheilung des armen Wächters vernahm, ergriff ein tödlicher Schreck ihr Herz, sie konnte das unschuldige Opfer nicht des Henkertodes sterben lassen. Sie hörte nur die Stimme ihres Gewissens, und sie beschloß, lieber selbst zu sterben, als einen Unschuldigen umkommen zu lassen. Sie gestand ihrem Vater öffentlich ihre

Schuld, und daß nur sie allein das Verbrechen begangen. Sie forderte dringend Ricardo's Freilassung und klagte sich an, ganz allein diesen schmachlichen Tod verdient zu haben.

Es war ein schrecklicher Augenblick für den General und Vater, und ein furchtbarer Kampf entstand in seinem Herzen, welches zwischen Vatergefühl und Disciplin schwankte. Eine Thräne entglitt seinem Auge. Er hatte den Schwur geleistet, nicht zu verzeihen, die Dienstpflicht gebot ihm, unerschütterlich zu sein, und es war seine Tochter, welche er verurtheilen sollte.

Nach einem furchtbaren Kampfe, welcher ein Eisenherz brechen mußte, fand der General seinen Muth, seine Würde wieder, er unterschrieb das Todesurtheil seiner Tochter. Er hatte einen Schwur geleistet, er mußte seine Pflicht erfüllen.

Am selben Abend noch ward Josefa in das Gefängniß geführt, in welchem den Abend vorher der Commandant der feindlichen Truppen eingeschlossen worden war. Diese düsteren Mauern erinnerten sie an sein geliebtes Bild. Mit Wonnesaugte sie die Luft ein, welche er einen Abend vorher eingeathmet hatte, und die Ketten schienen ihr leicht, da sie um seine Hände geknüpft waren.

Plötzlich ließen sich Schritte vernehmen, welche dieses düstere Schweigen unterbrachen; die Thüre öffnete sich, und ihr Vater stand vor ihr.

Als er nun allein war mit seinem Kinde, der unglückliche Greis, überließ er sich dem Wahnsinne seines Schmerzes. Er bedeckte seine Tochter mit Thränen und Küssen, er rief sie mit den zärtlichsten Namen. Er blieb viele Stunden bei ihr; unter den Ergießungen eines verzweiflungsvollen Schmerzes, unter dem herzerreißendsten Lebewohl dämmerte im grauen Osten der Morgen. Das Blut gerann ihnen in den Adern zu Eis, denn der bleiche Morgen war das Schicksal zum ewigen Scheiden, zum Tod, für sein Kind, für seine Josefa! Ein schreckliches Zittern lähmte seine Glieder, am Kerkerfenster brach sich ein lichter Streif — es war das Morgenroth!

Plötzlich hörte man das Anschlagen der Kolben auf den Gängen des Thurmes.

Die Stunde der Hinrichtung war herangekommen. Der Marquis von Rivera umarmte noch ein Mal seine Tochter, und tausend Mal küßte und segnete er sie wieder. — Der unglückliche Vater klammerte sich an sein Kind, das Herz brach ihm im Busen. Sie riß sich aus seinen Armen los und rief, nachdem sie die Hand ihres Beichtvaters ergriff: Vater, ich sterbe als gute Christin, trage meinen Tod mit Muth, bald sehen wir uns wieder!

Der unglückliche Greis hörte es nicht, er war ohnmächtig auf den Dielen des Gefängnisses hingefunken.

Man hörte das Abfeuern von zwölf Musketen. Josefa war nicht mehr!

Plötzlich eilte ein Officier herbei und riß den unglücklichen General aus seiner Ohnmacht auf. Der Feind steht am Fuße der Malle, General, die Ehre gebietet uns.

Der Gouverneur stürzte sich auf die Mauer, und wo der Kampf am heftigsten wüthete, traf eine Kugel sein unglückliches Vaterherz.

Der Commandant Graf von Hauterville hatte den Ruhm, mit eigener Hand die Lilie von Frankreich auf die maurischen Thürme von Mansilla zu heften.

Herr der Stadt, suchte er seine Netterin, die Tochter des Gouverneurs.

Er fand sie auf dem Nichtplatze hingestreckt noch mit verbundenen Augen, von zwölf Kugeln durchbohrt. Sein Schmerz war tief. Er wirkte Wunder an Tapferkeit, um sich bei der Schlacht von Villaviciosa dem Tode zu weihen.

Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt

vom 27. März 1869.

Dinkel per Centr.	3 fl. 52 fr.,	3 fl. 46 fr.,	3 fl. 40 fr.
Haber " "	4 fl. 20 fr.,	4 fl. 18 fr.,	4 fl. 15 fr.

Gold- u. Silber-Cours vom 27. März 1869.

20 Fres.-St.	9 fl. 29½—30½ fr.
Dufaten	5 fl. 35—37 fr.
Preuß. Friedr'	9 fl. 57½—58½ fr.
Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54—56 fr.
Pistolen	9 fl. 46—48 fr.